

18. Wahlperiode

## **Antrag auf Annahme einer Entschließung**

der AfD-Fraktion

### **Demokratienotstand in Berlin beenden – Kriminelle Machenschaften von Linksextremisten und der sogenannten Antifa sofort stoppen**

Das Abgeordnetenhaus von Berlin möge beschließen:

1. Das Abgeordnetenhaus von Berlin bekennt sich zum Gewaltmonopol des Staates, zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit und zur Chancengleichheit zwischen den politischen Parteien. Die Grundrechte gelten für alle.
2. Das Abgeordnetenhaus von Berlin distanziert sich in aller Deutlichkeit von Parteien, Vereinigungen, Verbänden, Organisationen und Medien, die dieses Gewaltmonopol infrage stellen und deren Repräsentanten Andersdenkenden mit Gewalt drohen und an der Ausübung ihrer Rechte hindern wollen, unabhängig davon unter welchen politischen, weltanschaulichen oder religiösen Vorzeichen sie dies tun und gegen wen sich die Gewalt richtet.
3. Das Abgeordnetenhaus von Berlin bestätigt das Recht jeder politischen Partei, ihre Landes- und Bezirksparteitage in Berlin ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Auflagen durchführen zu können. Sofern dieses Recht wegen Gewaltandrohung, Erpressung oder sonstiger krimineller Aktionen gegen private Vermieter von Räumlichkeiten an eine Partei nachweislich nicht mehr ausgeübt werden kann, werden der Partei seitens der zuständigen Stellen geeignete öffentliche Räume zur Durchführung eines Parteitags zur Verfügung gestellt.
4. Das Abgeordnetenhaus von Berlin verurteilt die Androhung und die Ausübung von Gewalt sowie die Erpressung von Personen und Gruppen aus dem Bereich der sogenannten Antifa gegen Personen, die der Alternative für Deutschland Räume für die Durchführung eines Parteitags zur Verfügung stellen wollen. Durch dieses antidemokratische, gegen jegliches Recht und Gesetz verstoßende kriminelle Verhalten ist das Ausüben demokratischer Grundrechte in Berlin ernsthaft gefährdet und in Berlin ein Demokratienotstand eingetreten, der nicht hinnehmbar ist.
5. Das Abgeordnetenhaus von Berlin stellt fest, dass die Nutzung krimineller Methoden wie Gewalt und Erpressung gegen Bürger, Politiker und politische Parteien durch Vereinigungen, Verbände, Organisationen und Medien und deren Repräsentanten einer finanziellen Unterstützung durch öffentliche Gelder entgegensteht. Wer sich solcher Methoden bedient, verliert jedwede staatliche Förderung.

### **Begründung:**

Bereits zum zweiten Male hat der Landesverband Berlin der AfD in diesen Tagen einen Landesparteitag absagen müssen, weil nach Bekanntgabe des Ortes, an dem der Parteitag stattfinden sollte, die Vermieter der Räumlichkeiten einem für sie unerträglichen Druck insbesondere von Seiten der sogenannten Antifa ausgesetzt worden sind.

Mit Blick auf die Absage des Landesparteitags am 25./26. Januar 2020 ist die AfD vor Gericht gegangen und hat die Einhaltung eines schriftlich eingegangenen Vertrages vom Vermieter durchsetzen wollen. Das Landgericht Berlin hat daraufhin am 22. Januar 2020 dem Vermieter Recht gegeben, weil eine direkte Gefahr durch eine Androhung von Gewalt für den Vermieter und seine Mitarbeiter entstanden ist. Einzelheiten dieser Gefahr einschließlich einer Messerattacke werden vom Landgericht im Beschluss festgehalten.

Diese Entscheidung, gegen die die AfD Berlin rechtlich vorgehen wird, hat weit über Berlin hinaus nationale wie internationale Resonanz gefunden. Denn sie impliziert, dass es der Berliner AfD unter den gegebenen Umständen nicht mehr möglich sein wird, private Vermieter für die Durchführung von Landesparteitagen zu finden.

Damit ist nach inzwischen rund 170 vergeblichen Versuchen der Berliner AfD, Räumlichkeiten zur Durchführung eines satzungsgemäßen Landesparteitages zu mieten, deutlich geworden, um was es geht:

Es soll von linken Demokratiefeinden verhindert werden, dass eine im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretene, von 231.492 Berliner demokratisch gewählte Partei den Auflagen nachkommt, die der Gesetzgeber für alle Parteien festgelegt hat, nämlich ordnungsgemäße Parteitage durchzuführen. Die AfD soll gezwungen werden, gegen geltendes Recht zu verstoßen. Zugleich wird den Mitgliedern der AfD das Recht genommen, sich friedlich zu versammeln, um den Vorstand und die übrigen Gremien des Landesverbandes entsprechend den gesetzlichen Auflagen zu wählen, politische Themen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen. Die Beteiligung der AfD an der öffentlichen Meinungsbildung wird so erheblich beeinträchtigt.

Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind damit in Berlin für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung außer Kraft gesetzt. Dadurch sind die Chancengleichheit der politischen Parteien und die Durchführung freier Wahlen in der Bundeshauptstadt ernsthaft gefährdet. Es herrscht Demokratienotstand in Berlin.

Zu all dem schweigt der Senat oder er macht nichtssagende Verlautbarungen, in denen auf die Bedrohungslage für private Vermieter mit keinem Wort eingegangen wird und die offenkundige Notwendigkeit, der AfD angemessene Räumlichkeiten zur Durchführung eines Landesparteitags bestritten oder gar ins Lächerliche gezogen wird.

Der derzeitige Senat, der den Anspruch erhebt, eine Metropole mit internationaler Ausstrahlung zu repräsentieren und sich gerne als Leuchtturm von Diversität und Weltoffenheit darstellt, erweckt so den Eindruck, dass er die Grundrechte von Berliner Bürgern nicht für schützenswert hält, die politisch anders denken als die Parteien, die gegenwärtig den Senat stellen. Das ist ein Skandal! Stattdessen wird seit Jahren die sogenannte Antifa mit immer neuen öffentlichen Geldern verhätschelt, ohne dass ihr Grenzen aufgezeigt oder von ihr Rechenschaft für Gewalt, die Drohung mit Gewalt und anderen kriminelle Aktionen gefordert wird.

Die schleichende Erosion der Demokratie hat mit der bereits zweiten Absage eines Landesparteitags und der Entscheidung des Landgerichts Berlin eine neue Stufe erreicht, die nun endlich das Einschreiten der Landesregierung zum Schutz der Bürgerrechte erforderlich macht.

Zur Beendigung des Demokratienotstands sind vor allem anderen die folgenden beiden Schritte erforderlich:

Erster Schritt ist, dass der AfD so rasch wie möglich angemessene öffentliche Räumlichkeiten zur Durchführung eines Landesparteitages zur Verfügung gestellt werden bzw. endlich Gespräche zwischen den zuständigen staatlichen Stellen und der Führung der Berliner AfD zu diesem Thema stattfinden.

Zweiter Schritt ist, dass die Machenschaften der teilweise sogar mit staatlichen Mitteln geförderten sogenannten Antifa endlich zur Sprache kommen und zu entsprechenden Sanktionen seitens der Landesregierung führen.

Berlin, den 27. Januar 2020

Pazderski Hansel  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion